Bekanntmachung Nr. 58/2025 des Amtes Breitenburg

Der Gemeindevertreter Tim Holst hat mit Wirkung vom 25.09.2025 auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Westermoor verzichtet. Aus diesem Grunde ist ein Sitz in der Gemeindevertretung Westermoor neu zu besetzen.

Gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in Verbindung mit § 67 der Gemeindeund Kreiswahlordnung stelle ich als nächste Bewerberin auf der Liste der Kommunalen Wählergemeinschaft Westermoor (KWG)

Frau Katrin Ristau, wohnhaft Dörpstraat 11 in 25597 Westermoor,

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes nach § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsvorsteherin des Amtes Breitenburg als Amtswahlleiterin, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 30.10.2025 und endet mit Ablauf des 01.12.2025.

Breitenburg, den 29.10.2025

Amt Breitenburg
Die Amtsvorsteherin
Claudia Fau
- Amtswahlleiterin -

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 58/2025 steht ab dem 29.10.2025 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.